



Objet: Akupunkturbehandlung

Das GKFS erstattet die Kosten einer **Akupunkturbehandlung** unter bestimmten Bedingungen: die Behandlung muss medizinisch gerechtfertigt sein, weshalb Ihrem Antrag auf Kostenerstattung eine detaillierte ärztliche Verschreibung beizufügen ist. Die Behandlung muss spätestens 6 Monate nach der Verschreibung beginnen.

Die ärztliche Verschreibung muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Qualifikation des verschreibenden Arztes
- Vollständiger Name des Patienten
- Ausstellungsdatum
- Art der Behandlung (Akupunktur)
- medizinische Begründung (Art der Beschwerden, Grund für die Behandlung)
- Die Anzahl der verschriebenen Sitzungen

Gemäß den ADB, Titel II Kapitel 8 Nummer 2 – B1.1, muss die Behandlung durch einen Arzt oder in einem Krankenhaus gemäß den ADB erfolgen.

Die Rechnung muss den Rechtsvorschriften des Landes entsprechen, in dem sie ausgestellt wurde (z. B. „attestation de soins donnés“, „mémoire d’honoraires“) und folgende Angaben enthalten:

- Vollständiger Name des Patienten
- Datum, Art und Preis für jede durchgeführte medizinische Handlung
- Name und Qualifikation des Arztes

Die Höchstzahl der pro Jahr erstattungsfähigen Sitzungen beträgt 30, bei einem Erstattungssatz von 80 % (Höchstbetrag 25 EUR).